



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 25.03.2024

Jahrgang/Nummer LIII/13

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Montag, den 08.04.2024, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Kreistag des Landkreises Kitzingen
 - 1.1 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
 - 1.2 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
2. Jahresrechnung 2022 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
3. Haushalt 2024
 - 3.1 Antrag Regionalmanagement 2024 – 2027 – HSt. 0.7912.6321
 - 3.2 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Änderung des Ausbauprogrammes 2024 – 2027

- 3.3 Kommunale Abfallwirtschaft
Errichtung von Hallengebäuden am Standort Kompostwerk Klosterforst – HSt. 1.7202.9450
- 3.4 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen
- 3.5 Vorbericht der Kämmerin
- 3.6 Haushaltsrede der Landrätin
- 3.7 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
 - a) CSU-Fraktion
 - b) Freie-Wähler-Fraktion
 - c) Grüne-Fraktion
 - d) SPD-Fraktion
 - e) FW-FBW-Fraktion
 - f) Ausschussgemeinschaft
 - g) AfD-Fraktion
 - h) ÖPD
- 3.8 Haushalt 2024
- 4. Vertretung Zweckverband VGN-Verbandsrat
- 5. Nachwuchsbedarf 2024 und 2025
- 6. Qualifizierte Tagespflege
Überarbeitung der Satzung für die Einrichtung von qualifizierter Tagespflege im Landkreis Kitzingen (Tagespflegesatzung)
- 7. Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land
3. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

8. Beteiligungsbericht des Landkreises
zum Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2022,
zur Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2022 und
zur MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2022
– Information
9. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2022
– Information
10. Verschiedenes

Kitzingen, 21.03.2024

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet 22 – Personal und Organisation einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bezügerechnung. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **05.04.2024**.

Kitzingen, 18.03.2024

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum 01.07.2024** für den Bereich Personen- und Gütertransporte, Erlaubnisse und Genehmigungen nach der StVO im Sachgebiet Verkehrswesen einen Sachbearbeiter (m/w/d). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **12.04.2024**.

Kitzingen, 21.03.2024

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet 23 – Informations- und Kommunikationstechnik eine Assistentkraft (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 50 Prozent der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **21.04.2024**.

Kitzingen, 26.03.2024

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2024

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des

Schulverbandes Iphofen

**Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Mittelschule
im Mittelschulverbund Main-Steigerwald**

und

**Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Grundschule
in Trägerschaft gem. Vereinbarung Art. 8 Abs. 3 BaySchFG**

für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.400.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 115.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 419.766 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 129 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.254 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

Eine Investitionsumlage wird 2024 nicht festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 auf 497.862 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 153 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 3.254 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

Eine Investitionsumlage wird 2024 nicht festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Iphofen, 18.03.2024

Dieter Lenzer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 12.03.2024, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.03.2024